

	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
Durchführungsbeschluss	Bearbeiter/in	Thomas Hornung
	Telefon (0202)	563 2625
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0243/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2012	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
14.06.2012	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufgabe des Schenkendorff-Sportplatzes in Heckinghausen, Lortzingstr. 48		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach §§ 8 und 41 Abs. 1 I GO NRW – Auflösung einer kommunalen Einrichtung

Beschlussvorschlag

Der Schenkendorff-Sportplatz wird ab sofort aufgegeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

In der Sitzung am 01.12.2011 wurde der Sportausschuss darüber informiert, dass der Schenkendorff-Sportplatz aufgrund eines nicht mehr bestehenden Sportbedarfes aufgegeben werden soll. Der 1993 zwischen der Stadt/Sport- und Bäderamt und dem SV Heckinghausen abgeschlossene Vertrag über die eigenverantwortliche Nutzung des Sportplatzes wurde einvernehmlich zum 30.06.2012 gekündigt (siehe VO/0942/11/1 – Antwort auf Große Anfrage FDP-Fraktion vom 23.11.12).

Dem SV Heckinghausen steht weiterhin der zentral im Stadtteil gelegene Sportplatz Widukindstr. zur Verfügung, der in 2010 durch Umbau zu einem Kunstrasenplatz modernisiert wurde.

Der Sportbetrieb des FC Wuppertal 03, der auf dem Schenkendorffplatz noch Nutzungszeiten hatte, findet seit vergangenem Jahr auf der Sportanlage Mallack statt. Für den Betriebssport (Fußball) und den TSV Ronsdorf als ehemalige Mitnutzer sind ausreichende Kapazitäten auf anderen Sportplätzen vorhanden. Eine weitere Nachfrage für Nutzungszeiten auf dem Sportplatz besteht nicht.

Der Schenkendorffplatz wäre für eine weitere Nutzung als Sportanlage stark sanierungsbedürftig. Die Sportfläche (Aschenbelag) ist nicht DIN-gerecht aufgebaut und weist ein erhebliches Gefälle auf.

Umkleiden und Sanitärräume sind in einem unmittelbar am Sportplatz gelegenen mehrgeschossigen Wohnhaus untergebracht, was sowohl funktional wie auch aus Gründen des Immissionsrechtes (Sportanlagenlärmschutzverordnung) äußerst ungünstig ist.

Das Gebäude gehört – anders als das städtische Sportplatzgrundstück - zum Sondervermögen des Gebäudemanagements (GMW). Eine Wohnung wurde vom GMW an den SV Heckinghausen vermietet, der seinerseits einen Untermietvertrag mit seinem Platzwart abgeschlossen hatte. Miet- und Untermietvertrag wurden vom GMW bzw. dem SV Heckinghausen inzwischen gekündigt. Wegen des Auszugs ist das GMW im Gespräch mit dem Verein bzw. dem Untermieter.

Eine im Gebäude noch vorhandene weitere Wohnung steht seit längerem leer.

Der Geschäftsbereich 1.2 - Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt – prüft zur Zeit, inwieweit nach Aufgabe des Sportplatzes eine Nachfolgenutzung als Wohnbaufläche infrage kommt. Dafür ist es erforderlich, alle Rahmenbedingungen zusammenzutragen, die für eine Nutzungsänderung relevant sind. Das weitere Verfahren wird dann in einem Bauleitplanverfahren abgearbeitet.

Für die Nutzung der Sportplatznebenräume zahlt das Sport- und Bäderamt Miete und Betriebskosten an das GMW. Die laufenden Gesamtaufwendungen einschl. der Aufwandsentschädigung an den SV Heckinghausen belaufen sich auf rd. 30.000 € pro Jahr. Diese Ausgaben können mit der Aufgabe des Sportplatzes eingespart werden. Außerdem entfällt für die Sportverwaltung der Aufwand für größere Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an der Platzanlage (z.B. Platzdecke, Flutlicht und Zaunanlagen).

Demografie-Check

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Zeitplan

Der Sportplatz soll ab sofort aufgegeben werden.